

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung (7. Ausschuss)

zum Antrag der Volksinitiative

**gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 8/2776 -**

„Betreuungsschlüssel für Kindertageseinrichtungen in M-V senken“

A Problem

Mit der Volksinitiative wird das Ziel verfolgt, die in § 14 Absatz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) verankerte Erzieher-Kind-Relation so zu verbessern, dass eine Fachkraft durchschnittlich vier Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, zehn Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule oder 17 Kinder im Grundschulalter fördert. Auf diese Weise sollen eine gute und qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung sowie gute und faire Bildungschancen von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich erreicht werden.

B Lösung

Der Ausschuss für Bildung und Kindertagesförderung empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Volksinitiative abzulehnen sowie einer EntschlieÙung zuzustimmen, mit der unter anderem die Landesregierung gebeten werden soll, einen langfristigen Perspektivplan zu entwickeln sowie zu prüfen, inwiefern weitere Qualitätssteigerungen in der aktuellen Legislaturperiode eingeleitet werden können.

Einvernehmen im Ausschuss

C Alternativen

Eine Alternative stellt die schrittweise Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation dar.

D Kosten

Nach der Stellungnahme des Finanzausschusses würde die mit dem Antrag geforderte Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses in der Krippe, im Kindergarten und im Hort in der Summe zu Mehrkosten für den Landeshaushalt in Höhe von ca. 280 Millionen Euro führen. Zusätzlich würden weitere 5 000 vollzeitbeschäftigte Fachkräfte benötigt. Die entsprechenden Kosten wären aufgrund der Konnexität allein durch den Landeshaushalt zu tragen. Derzeit bestehe laut Stellungnahme des Finanzausschusses zudem keine Möglichkeit, einen solchen finanziellen Betrag zusätzlich im Haushalt abbilden zu können.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Betreuungsschlüssel für Kindertageseinrichtungen in M-V senken“ auf Drucksache 8/2776 abzulehnen.

II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- „1. Der Landtag begrüÙt grundsätzlich das Anliegen der Initiatoren, den Betreuungsschlüssel für Kindertageseinrichtungen zu senken. Die öffentliche Anhörung hat nach einmütiger Auffassung der Sachverständigen jedoch ergeben, dass die geforderte Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation auf vier Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, auf zehn Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule und auf 17 Kinder im Grundschulalter kurz- und mittelfristig aufgrund der erheblichen finanziellen und personellen Mehrbedarfe nicht umsetzbar ist. Neben jährlichen Mehrkosten von über 260 Millionen Euro bestünde ein personeller Mehrbedarf von über 5 000 vollzeitbeschäftigten Fachkräften.
2. Unabhängig davon unterstützt der Landtag alle Maßnahmen der Landesregierung, die auf eine Steigerung der Qualität in der Kindertagesförderung ausgerichtet sind. Dazu zählen insbesondere das von der Landesregierung für die Jahre 2023 und 2024 aufgelegte Programm zur Finanzierung von Alltagshilfen in den Kitas, um das pädagogische Personal zu entlasten. Alltagshilfen übernehmen nicht pädagogische Tätigkeiten, die sie neben der Arbeit mit den Kindern verrichten. Sie sind dadurch eine wertvolle Unterstützung, weil sich Erzieherinnen und Erzieher auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Ebenso bleibt es wichtig, dass die Auszubildenden zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige (ENZ) im ersten und zweiten Ausbildungsjahr nicht mehr auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet werden. Die Kosten trägt allein das Land. Von 2023 bis 2025 sind das über 15 Millionen Euro. Durch die Nichtanrechnung können bis Ende 2025 insgesamt mindestens 260 Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich eingestellt werden.
3. Auch nach der aktuell in der parlamentarischen Beratung befindlichen Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes werden Qualitätsverbesserungen auf den Weg gebracht. Kinder im Kindergarten werden künftig in kleineren Gruppen betreut. Das Fachkraft-Kind-Verhältnis wird von 1:15 auf 1:14 gesenkt. Mit der Novelle der Landesregierung sollen das Betreuungsangebot, die individuelle Förderung, die Personalsituation sowie die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher verbessert werden. Durch die Senkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses und den gestiegenen Personalbedarf entstehen Mehraufwände für das Land in Höhe von 11,8 Millionen Euro pro Jahr.
4. Die Fachkräfteoffensive der Landesregierung zeigt nach Auffassung des Landtages bereits Wirkung. So haben zum Schuljahr 2023/2024 über 380 neue staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher für 0- bis 10-Jährige ihre Ausbildung begonnen. Das entspricht einer Steigerung von über 80 Prozent gegenüber dem letzten Schuljahr.

5. Unbeschadet aktuell freier Ausbildungskapazitäten für pädagogisches Personal (Fachkräfte und Assistenzkräfte) im Land von über 100 Plätzen begrüßt der Landtag alle geeigneten Maßnahmen der Landesregierung und der kommunalen Familie, die Ausbildungskapazitäten für pädagogische Fachkräfte weiter bedarfsgerecht auszubauen und zu flexibilisieren. So erfolgt mit der Novellierung der Sozialassistenten-Höhere Berufsfachschulverordnung sowie der Fachschulverordnung Sozialwesen zum Schuljahr 2024/2025 eine weitere Modularisierung der sozialpädagogischen Bildungsgänge. Damit ist der Wechsel zwischen den Ausbildungsmodellen (Vollzeit, Teilzeit/berufsbegleitend) möglich und die Flexibilität der Schülerinnen und Schüler wird entsprechend den individuellen Lebensumständen erhöht. Ebenso wird zum gleichen Schuljahr im Landkreis Ludwigslust-Parchim der Bildungsgang ‚Staatlich anerkannte Erzieherin für 0- bis 10-Jährige‘ bzw. ‚Staatlich anerkannter Erzieher für 0- bis 10-Jährige‘ angeboten werden. Darüber hinaus soll zukünftig auch die Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin bzw. zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger berufsbegleitend ermöglicht werden. Zudem wird im Landkreis Vorpommern-Rügen zum Schuljahr 2024/2025 der Bildungsgang ‚Staatlich geprüfte Sozialassistentin‘ bzw. ‚Staatlich geprüfter Sozialassistent‘ angeboten.
6. Der Landtag unterstützt zudem die Werbekampagne des Landes ‚Großes schaffen für die Kleinsten‘, die mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen aufzeigt, wie sich die Qualität der frühkindlichen Bildung sowie die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen weiter verbessern und welche Entwicklungsmöglichkeiten den Fachkräften offenstehen. Die Werbekampagne macht auf die allgemeinen Standortvorteile und die verbesserten Bedingungen in den Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam. Ziel ist es, die bereits im Land arbeitenden Fachkräfte zu halten, indem ihnen aufgezeigt wird, welche Perspektiven sie in diesem Berufsfeld haben und wie sie sich laufend weiterqualifizieren können. Darüber hinaus sollen mit Hilfe der Kampagne mehr pädagogische Fachkräfte für die Kindertagesförderung gewonnen werden.
7. Der Landtag hält es ebenfalls für geboten, Perspektiven für eine langfristige und kontinuierliche Verbesserung in der Qualität in den Kindertageseinrichtungen aufzuzeigen. Insofern bittet der Landtag die Landesregierung, einen langfristigen Perspektivplan zu entwickeln.
8. Losgelöst von langfristigen Perspektiven bittet der Landtag die Landesregierung ferner zu prüfen, inwiefern – über die Maßnahmen in der aktuellen Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes hinaus – weitere Qualitätssteigerungen in der aktuellen Legislaturperiode eingeleitet werden können. Die Landesregierung soll auch in den Blick nehmen, inwiefern Qualitätssteigerungen durch den Ausbau von Kooperationen mit externen Partnern erreicht werden können.
9. Vor möglichen neuen Qualitätssteigerungen müssen jedoch nach Überzeugung des Landtages zunächst die Verhandlungsergebnisse mit dem Bund über einen dauerhaften Einstieg in die Finanzierung qualitativer Verbesserungen in der Kindertagesförderung für die Zeit ab 2025 abgewartet werden. Ebenfalls relevant ist die noch in dieser Legislaturperiode auf Bundesebene geplante Verabschiedung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes, mit dem bundesweite Qualitätsstandards für die Kindertagesförderung im Achten Buch Sozialgesetzbuch festgeschrieben werden sollen. Dabei soll ein Fokus auf die Qualitätsbereiche Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot gelegt werden.

10. Die Landesregierung wird gebeten, den Landtag bis Ende dieses Jahres über die Ergebnisse ihrer Prüfungen zu den Nummern 7 bis 9 zu unterrichten.“

Schwerin, den 29. Februar 2024

Der Ausschuss für Bildung und Kindertagesförderung

Andreas Butzki

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Andreas Butzki

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Betreuungsschlüssel für Kindertageseinrichtungen in M-V senken“ auf Drucksache 8/2776 in seiner 71. Sitzung am 15. Dezember 2023 beraten und federführend an den Bildungsausschuss sowie mitberatend an den Innenausschuss und den Finanzausschuss überwiesen.

Der Bildungsausschuss hat den Antrag der Volksinitiative in mehreren Sitzungen, darunter in einer öffentlichen Anhörung beraten. Nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben die Vertreter der Volksinitiative das Recht, angehört zu werden. Gemäß § 9 Absatz 3 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung von Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid in Mecklenburg-Vorpommern (Volksabstimmungsgesetz – VaG M-V) kann der Ausschuss auch weitere Personen in die Anhörung einbeziehen. Der Bildungsausschuss hat demgemäß zu dem Antrag der Volksinitiative in seiner 49. Sitzung am 11. Januar 2024 eine öffentliche Anhörung unter Einbeziehung weiterer Sachverständiger durchgeführt, bei der zunächst sämtlichen Vertretern der Volksinitiative die Möglichkeit eingeräumt wurde, diese zu erläutern. Von dieser Möglichkeit machte Florian Rust Gebrauch.

Der Bildungsausschuss hat die Volksinitiative in seiner Sitzung am 29. Februar 2024 abschließend beraten und einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beschlossen, das Anliegen der Volksinitiative abzulehnen. Der Ausschuss hat darüber hinaus mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, einer Entschließung zuzustimmen (Ziffer II der Beschlussempfehlung). Insgesamt hat der Ausschuss die Beschlussempfehlung so rechtzeitig vorgelegt, dass die Beschlussfassung des Landtages innerhalb der in § 9 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes vorgesehenen Frist erfolgen kann.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat den Antrag der Volksinitiative in seiner 59. Sitzung am 22. Februar 2024 abschließend beraten und empfiehlt im Rahmen seiner Zuständigkeit einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, dem Anliegen der Volksinitiative nicht zu folgen.

2. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag der Volksinitiative in seiner 58. Sitzung am 18. Januar 2024 abschließend beraten und bei Nichtteilnahme an der Abstimmung seitens der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und FDP einvernehmlich beschlossen, dem federführend zuständigen Bildungsausschuss aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, den Antrag der Volksinitiative auf Drucksache 8/2776 abzulehnen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Bildungsausschusses

1. Ergebnisse der öffentlichen Anhörung

Zu Beginn und während der Anhörung zu dem Antrag der Volksinitiative auf Drucksache 8/2776 wurde sämtlichen Vertretern der Volksinitiative gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Recht eingeräumt, angehört zu werden. Florian Rust hat hiervon Gebrauch gemacht. In der öffentlichen Anhörung haben außerdem Vertreterinnen und Vertreter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V., des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Schwerin, des Landkreises Vorpommern-Greifswald, des Verbandes der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger Berlin e. V. sowie von ver.di Schwerin zum Antrag der Volksinitiative mündlich Stellung genommen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen, allgemeinen Einschätzungen und Kritikpunkte aus der öffentlichen Anhörung am 11. Januar 2024 dargestellt.

Der Vertreter der Volksinitiative Florian Rust hat einleitend ausgeführt, er habe Anfang des Jahres 2023 mit viel Unterstützung begonnen, die Volksinitiative vorzubereiten. Mitte April 2023 habe die Unterschriftensammlung gestartet. Er sowie weitere Unterstützerinnen und Unterstützer hätten alle Verteiler aktiviert, seien auf die Medien zugegangen und hätten alle Fraktionen des Landtages kontaktiert. Rückmeldungen hätten sie fast ausschließlich von Kitaleitungen, Schulleitungen, Eltern und pädagogischen Fachkräften bekommen, was bedauerlich sei. Am 20. September 2023 hätten sie mehr als 16 000 gültige Unterschriften abgegeben. Es sprächen sich somit über 16 000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern dafür aus, den Betreuungsschlüssel in Mecklenburg-Vorpommern zu senken. Zum Grund für die Volksinitiative hat er auf die in § 1 des Kindertagesförderungsgesetzes genannten Ziele der Kindertagesförderung verwiesen: die individuelle Förderung der Entwicklung eines jeden Kindes und dessen Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, Erziehung zu Toleranz gegenüber anderen Menschen und zu Akzeptanz von anderen Kulturen und Lebensweisen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiteten die Kinder über einen langen Zeitraum in einer wichtigen Entwicklungsphase. Zu den Aufgaben der Fachkräfte gehörten zudem die Pflege der Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern- und Personensorgeberechtigten sowie die Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsprozessen der Kinder, für die es zu wenig Zeit gebe. Im Kern der Volksinitiative stehe die Senkung des Betreuungsschlüssels, weil sich die Fachkräfte eine merkbare Entlastung bei der täglichen Arbeit wünschten, um ihrem gesetzlichen Bildungsauftrag nachkommen zu können. Eine Volksinitiative stelle hingegen nicht das geeignete Medium dar, um sich all der anderen bestehenden Probleme zu widmen. Laut der Bertelsmann Stiftung sei die frühkindliche Bildung und Betreuung in Mecklenburg-Vorpommern für fast 96 Prozent der Kinder nicht kindgerecht.

Neuen Prognosen zufolge werde das Land bis zum Jahr 2030 keine kindgerechte Kita-Qualität erreichen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative seien sich bewusst, dass es absolut unrealistisch sei, die geforderten Zahlen zeitnah umzusetzen, aber sie könnten als Pädagoginnen und Pädagogen nichts anderes fordern, als die auf Wissenschaft beruhenden Zahlen. Der Abgeordnete Renz habe in der Landtagssitzung, in der die Volksinitiative erstmals beraten worden sei, gefordert, dass ein Stufenplan aufgestellt werde, der einen klaren Zeitrahmen definiere, in denen Verbesserungen in der Erzieher-Kind-Relation auf den Weg gebracht würden. Das würde er sehr begrüßen. Während jener Landtagssitzung sei viel dazu gesagt worden, was die Umsetzung der Volksinitiative koste und wie viele zusätzliche pädagogische Fachkräfte benötigt würden, die nicht vorhanden seien. Diese Erkenntnisse dürften aber nicht zur Folge haben, deshalb die Situation beizubehalten. Die Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung habe betont, dass die Fachkraft-Kind-Relation nicht gegen den Betreuungsumfang und die Platzanzahl ausgespielt werden dürfe. Die Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative wünschten sich, dass dies auch umgekehrt gelte. Letztendlich gehe es um ein Problem, das seit Jahren bekannt sei. Die Volksinitiative stamme aus der Praxis von pädagogischen Fachkräften, Kitaleitungen und Fachberatungen des Landes. Er empfinde es zumindest als bedenkens- und auch bemerkenswert, dass sowohl Abgeordnete als auch Gewerkschaften nicht in erster Linie ihre Solidarität haben ausdrücken können, sondern in ihrem eigenen politischen Kosmos geblieben seien und auf bereits Geschafftes verwiesen hätten, andere Fraktionen angegriffen oder auf fragwürdige Ansätze der Volksinitiative verwiesen hätten. Bei dem Antrag der Volksinitiative gehe es nicht um politisches Wirken oder um Profilierung, sondern um eine Entlastung der pädagogischen Fachkräfte, die Förderung der Kinder in Mecklenburg-Vorpommern und darum, eine Verbesserung für die Kindertageseinrichtungen zu erzielen. Der Beruf der Erzieherin/des Erziehers und die dazugehörige Ausbildung erfahre wenig Wertschätzung in der Öffentlichkeit.

Der stellvertretende Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat seine Anerkennung für die Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative ausgesprochen. Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. unterstütze die Forderung nach mehr Qualität in der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Als das Gesetz zur Elternbeitragsbefreiung beraten worden sei, hätten sie gefordert, die Qualitätsverbesserung mit im Blick zu haben. Der Zeitpunkt der Volksinitiative sei gut gewählt, da parallel der Gesetzentwurf zur Vierten Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes beraten werde und die Landesrahmenvertragsverhandlungen zum KiföG M-V nach mittlerweile fast zwei Jahrzehnten auf einem guten Weg seien. Er glaube, dass die Volksinitiative dazu beigetragen habe, dass die Qualität dabei eine große Rolle spiele. Er hat sich dafür bedankt, dass der Vertreter der Volksinitiative klargestellt habe, dass deren Anliegen nicht ad hoc umgesetzt werden könne. Die Forderungen sollten tatsächlich erst dann in das Gesetz oder in die landesrahmenvertragliche Regelung aufgenommen werden, wenn diese auch erfüllt werden könnten. Zu häufig gebe es Regelungen, die Erwartungen weckten, die anschließend nicht realisierbar seien. Dann entstehe Enttäuschung und Frust. Insofern sei er dankbar, dass der Vertreter der Volksinitiative deutlich gemacht habe, dass die Forderungen erst umgesetzt werden könnten, wenn es genügend Fachkräfte gebe. Auch der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. sei der Auffassung, dass sich im Bereich der Ausbildung etwas ändern müsse. Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. habe die ENZ-Ausbildung damals angestoßen, die mittlerweile einen Erfolg darstelle. Ziel des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. sei eine duale Erzieherinnen- und Erzieherausbildung auf Bundesebene, um eine Verbindung zwischen Praxis und Theorie in der Ausbildung, eine vernünftige Bezahlung und anschließend modulare Fortbildungsmöglichkeiten für eine bessere Qualifizierung zu erzielen.

Für die weiteren Beratungen im Ausschuss sei es auch wichtig zu wissen, dass das Anliegen der Volksinitiative aufgrund des Formats nicht habe komplexer dargestellt werden können. Es sei ärgerlich, dass Mecklenburg-Vorpommern bei der Bertelsmann Stiftung so schlecht abschneide, weil häufig vergessen werde, dass die Kindertagesbetreuung hierzulande, anders als in anderen Bundesländern, verlässlich sei sowie dass die Fachkraftefordernisse in Mecklenburg-Vorpommern hoch seien. Wenn nun Personalschlüssel ins Gesetz geschrieben würden, die in der Praxis nicht erfüllbar seien, könne gegebenenfalls nicht mehr allen Eltern ein verlässliches Angebot gemacht werden. Diese Abwägung müsse letztendlich der Gesetzgeber treffen.

Seitens der Vertreterin des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. wurde betont, dass jegliche Verbesserung wünschenswert sei. Leider stehe man in einem Dilemma, denn wenn man die realen Gegebenheiten betrachte, müsse man feststellen, dass zumindest ad hoc und in einem Schritt die Veränderungen, die die Volksinitiative vorschlage, auf gar keinen Fall umgesetzt werden könnten. Das wäre geradezu verantwortungslos. Gemessen an den derzeit im Gesetz normierten Richtzahlen bedeute der Vorschlag der Volksinitiative eine Fachkraft-Kind-Relation von 1,5 in den Kindergarten- und Krippengruppen und eine von 1,29 in den 22-er Hortgruppen. Dadurch würde der Personalbedarf im Bereich Krippe und Kindergarten um 50 Prozent erhöht, im Bereich Hort um rund 30 Prozent. Zwischen 4 000 bis 5 000 zusätzliche Fachkräfte würden für die Umsetzung der Forderungen der Volksinitiative benötigt. In ganz Mecklenburg-Vorpommern hätten im vergangenen Schuljahr insgesamt 825 Berufsschülerinnen und Berufsschüler einen relevanten Abschluss erworben; staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, die Erzieherinnen und Erzieher für 0- bis 10-Jährige und die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger seien hier mit einbezogen. Es bedürfte also ungefähr fünf kompletter Ausbildungsjahrgänge, allein um den für die angestrebten Verbesserungen benötigten zusätzlichen Personalbedarf decken zu können. Damit sei aber noch keine Erzieherin ersetzt, die in den Ruhestand eintrete. Und dabei sei auch unterstellt, dass diese Ausbildungskohorten tatsächlich zu 100 Prozent im System ankämen, was tatsächlich eine grobe Fehlannahme sei. Teilweise verbleibe nicht einmal die Hälfte im Beruf der Erzieherin/des Erziehers in Mecklenburg-Vorpommern. Aus diesem Grund halte sie eine kurzfristige Umsetzung für nicht machbar und nicht verantwortlich. Das System würde implodieren. Die Umsetzung würde zu einem massiven Abbau von Betreuungsplätzen führen. Berufstätigen Eltern bzw. Familien mit einem sozialvulnerablen Hintergrund müssten die bestehenden Betreuungsverhältnisse aufgekündigt werden, damit das neue Betreuungsverhältnis mit Personal unteretzt werden könne. Schon jetzt hätten Einrichtungsträger in einigen Regionen Schwierigkeiten, die oft als zu moderat dargestellten Verbesserungen und die schrittweisen Anhebungen der Personalschlüssel mit Personal zu untersetzen. Das sei beispielsweise im Landkreis Ludwigslust-Parchim der Fall. Der dortige Jugendhilfeausschuss habe vor einiger Zeit eine schrittweise Anhebung in einem deutlich moderateren Rahmen beschlossen und viele Einrichtungen könnten dies nicht umsetzen. Weiterhin sei zu prüfen, ob die Maßnahmen überhaupt finanzierbar seien. Nur die Personalkosten würden sich um ungefähr ein Drittel erhöhen. Hinzu kämen aufgrund veränderter Gruppengrößen räumliche Investitionsbedarfe in nennenswerten Größenordnungen. Für die kommunale Ebene wäre ein solcher sprunghafter Kostenanstieg nicht zu bewältigen. Sie gehe davon aus, dass auch die Landesseite aktuell nicht die für die Umsetzung erforderlichen über 150 Millionen Euro zur Verfügung habe. Das sei das Dilemma, in dem man stehe. Insofern sei das Anliegen der Volksinitiative berechtigt und löblich, aber man müsse sich auf einen Weg begeben, der in kleinen Schritten vorangehe, mit Augenmaß erfolge und sich an der Personalverfügbarkeit orientiere, um nicht das Betreuungssystem zu gefährden.

Die Vertreterin der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Schwerin hat es für verwunderlich gehalten, dass einige Politikerinnen und Politiker die Forderungen der Volksinitiative als derart ambitioniert bezeichneten, dass eine Umsetzung kaum möglich scheine, obwohl diese Forderungen nicht neu seien. Seit Jahrzehnten wisse man um die miserablen Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Seit ebenso langer Zeit forderten Fachkräfte, Gewerkschaften, Familien und Fachleute eine geringere Erzieher-Kind-Relation. Trotzdem sei im Krippen- und Hortbereich seit Jahrzehnten keinerlei Änderung am Betreuungsschlüssel vorgenommen worden, obwohl es dazu die Möglichkeit gegeben habe. Die vorherige Koalition habe sich stattdessen für die beitragsfreie Kita entschieden. Nun bestehe das Dilemma, einerseits Mittel für die kostenintensive Beitragsfreiheit bereitzustellen und andererseits dringend notwendige Qualitätsverbesserungen voranzubringen. Für pädagogische Fachkräfte in Krippe, Kita und Hort stünden tagtäglich unterschiedlichste Aufgaben an, die sie bewältigen müssten. So müssten sie zunächst eine Beziehung zum Kind aufbauen und dafür eine vertrauensvolle Umgebung schaffen. Denn nur wo die Beziehung stimme, habe Erziehung eine Chance. Zudem sollten pädagogische Fachkräfte individuelle Förderziele und Pläne entwickeln, um die optimale Entwicklung jedes Kindes zu unterstützen und sie sollten für Partizipation sorgen. Weitere Aufgaben seien die Planung und Durchführung von pädagogischen Aktivitäten, Gesundheitspflege und Hygiene, Erziehungspartnerschaft, Schaffung einer anregenden Lernumgebung, Unterstützung bei der Selbstständigkeitsentwicklung, fortlaufende Beobachtung und Dokumentation sowie Teamarbeit. Um das dafür notwendige Theoriewissen zu erlangen, erhielten Fachschülerinnen und Fachschüler in Mecklenburg-Vorpommern eine sehr gute, umfangreiche, praxisnahe oder praxisintegrierte Ausbildung. Schnell seien die jungen Fachkräfte jedoch von der pädagogischen Praxis ernüchert. Sie hat das Beispiel einer Erzieherin im Kitabereich in einem kapitalärmeren Sozialraum aufgeführt, die aktuell für 15 Kinder zuständig sei, wovon vier Kinder kein Deutsch als Muttersprache sprächen, sechs deutliche Entwicklungsverzögerungen zeigten, zwei nur selten in die Einrichtung kämen und die Erzieherin mindestens drei Kindern zu wenig Einzelzuwendung habe zukommen lassen können. Sie hat anhand des Beispiels die vielfältigen Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern dargestellt und darauf hingewiesen, dass die Zuwendung, die eine Erzieherin einem Kind schenke, zeitgleich allen anderen fehle. Wenn Chancengleichheit ernst gemeint sei, müsse jetzt in den Bereich investiert werden, andernfalls verschöben sich die Probleme auf den Bereich der schulischen Bildung. So zeige die aktuelle PISA-Studie die Missstände im frühkindlichen Bereich erschreckend eindrucksvoll. Zudem gebe es immer mehr chronisch kranke Kinder und teilweise würden die erforderlichen Ausbildungs- und Studienvoraussetzungen nicht mehr erfüllt.

Seitens des Geschäftsführers des Verbandes der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger Berlin e. V. wurde vorgetragen, dass die in den letzten Jahren nicht bewältigten Hausaufgaben groß seien. Zwar sei ein Platzausbau vorgenommen und eine Verbesserung angestrebt worden, aber diese verpufften. Im Ergebnis habe das Land es im letzten Jahrzehnt nur geschafft, mit der geschilderten Personalschlüsselsituation bei den unter Dreijährigen von 1,61 auf 1,57 zu kommen. Das sei eindeutig zu wenig. Es müsse mehr geleistet werden. Eine Überforderung des Systems sei nicht sinnvoll, aber die Vogel-Strauß-Perspektive helfe auch nicht weiter, sondern es brauche strukturelle Qualität und gut ausgebildete Fachkräfte. Wenn pro Jahr 825 Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet würden und davon nur etwa 50 Prozent im System ankämen, sei erst ein Zehntel der Hausaufgabe geschafft. Er gehe von einem Fachkräftebedarf von 6 000 aus. Das Land müsse in fünf Jahren 6 000 zusätzliche Fachkräfte einstellen, um halbwegs in Richtung wirtschaftlicher, pädagogisch sinnvoller Arbeit zu kommen. Die Kinder hätten einen Bildungsanspruch und ein Bildungsrecht. Es gehe nicht um Betreuung, sondern um frühkindliche Bildung und um Bildungschancen.

Es sei Aufgabe des Landtages, mit einer neuen gesetzlichen Ausformulierung und einer Verbesserung der Personalausstattung dafür zu sorgen, die Chancengleichheit aller Kinder in Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten. Auf Bundesebene werde aktuell ein Kitaqualitätsentwicklungsgesetz entwickelt. Dieses biete Mecklenburg-Vorpommern die Chance, sich dabei einzubringen und sich Gedanken zu machen, wie hiermit die Qualität in den Kindertageseinrichtungen verbessert werden könne. Aktuell handele es sich hierbei um Aufbewahrungsstätten, die nichts mit Bildung zu tun hätten. Sein Verband fordere daher, dass die Landesregierung Ideen entwickle, um jetzt eine stufenweise Verbesserung herzustellen.

Der Beigeordnete und zweite Stellvertreter des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat darauf verwiesen, dass das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden müsse. Er hat das Anliegen der Volksinitiative auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten für sinnvoll erachtet, denn die Kosten der Hilfen zur Erziehung seien in den letzten Jahren stark angestiegen. Im Jahr 2016 hätten die Aufwendungen noch bei 16 Millionen Euro pro Jahr gelegen, heute lägen sie bei jährlich 36 bis 37 Millionen Euro. Der Förderbedarf sei viel höher geworden, weil die Kinder mit Förderbedarf älter seien und der Förderbedarf eines älteren Kindes viel höher sei als der jüngerer Kinder. Insofern spreche vieles dafür, früher anzusetzen. Dies funktioniere aber nur, wenn es auch möglich sei, was wiederum mit Weichenstellungen und Prioritätensetzungen zu tun habe. Die Priorität sei in Mecklenburg-Vorpommern vor einigen Jahren auf die Herstellung der Beitragsfreiheit gelegt worden. Es gebe Argumente dafür, aber wenn die Ziele nun andere seien, müsse man etwas ändern, um diese neuen Ziele umsetzen zu können. Alles auf einmal könne nicht umgesetzt werden, denn die Ressourcen seien endlich. Er halte es für sinnvoll, umzusteuern. Dies sei aber nur langfristig möglich und erfordere unbequeme Entscheidungen, weil man Dinge zurücknehmen müsse. Neue Standarderhöhungen kosteten Geld, weshalb nicht einfach neue Standards geschaffen werden, sondern die Prioritäten anders gesetzt werden sollten, damit es nicht zu einer Mehrbelastung komme. Die kommunale Finanzsituation sei krisenhaft. Durch das Finanzausgleichsgesetz im Jahr 2020 habe sich die kommunale Leistungsfähigkeit deutlich stabilisiert und verbessert. Heute sei viel dieses Erfolges durch Standarderhöhungen und Standardsetzungen in den vergangenen Jahren verloren gegangen, sodass die Kommunen keinen größeren Handlungsspielraum hätten und eine neue Last eine Überforderung darstelle. Vor der Einführung der Beitragsfreiheit habe der Landkreis Vorpommern-Greifswald im Bereich des KiföG M-V Ausgaben in Höhe von 100 Millionen Euro gehabt. Durch Standardänderungen wie beispielsweise Tarifsteigerungen lägen die Ausgaben aktuell bei über 140 Millionen Euro. Die Umsetzung der Forderungen der Volksinitiative müsse auch objektiv möglich sein. Es müssten somit die Fachkräfte zur Verfügung stehen bzw. es müsse Menschen geben, die die Ausbildung machten. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald richte derzeit neue Bildungsgänge für Erzieherinnen und Erzieher ein. Bis diese wirkten, vergehe ein Zeitraum von mindestens fünf bis zehn Jahren. Zudem dürfe man die demografische Entwicklung nicht vergessen. Zum Ende des Jahres 2021 habe es in der Bevölkerungsgruppe der 50- bis 60-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern um die 250 000 Einwohnerinnen und Einwohner gegeben, in der Bevölkerungsgruppe der 10- bis 25-Jährigen aber nur ungefähr 110 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Es gebe also eine Lücke von fast 150 000. Daraus werde sich in jeder Branche ein Fachkräftemangel entwickeln. Bei der Frage, wie man Aufgaben mit wenig Personal erledigt bekomme, handele es sich um ein gesamtgesellschaftliches Thema.

Der Bezirksgeschäftsführer von ver.di Schwerin hat seinen Respekt für die Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative ausgesprochen. Er selbst habe die Volksinitiative auch unterzeichnet. Das Ziel der Forderung nach mehr pädagogischen Fachkräften und damit einem besseren Betreuungsschlüssel liege darin, die besten Bildungs- und Erziehungschancen für Kinder zu gewährleisten. Dies führe außerdem zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen, damit die Bindungs- und Erziehungsarbeit besser gelinge und sich manifestieren könne. Zeit sei in der Bildungsarbeit ein wichtiger Faktor. Wenn eine Erzieherin/ein Erzieher Zeit für ein Kind aufwende, habe sie/er nicht so viel Zeit für die anderen Kinder. Es seien auch nicht immer 15 Kinder in einer Kindergartengruppe, sondern könnten auch mehr sein, in den Randzeiten sogar deutlich mehr, da es sich um eine durchschnittliche Bemessung handele. Auch ver.di sehe das Dilemma, dass die Fachkräfte aktuell nicht vorhanden seien. Allerdings habe ver.di darauf bereits in den letzten Jahren hingewiesen und man hätte bereits gegensteuern können, beispielsweise durch eine Erhöhung der Ausbildungsplatzkapazitäten. Außerdem hätte eine Debatte über die Veränderung der Ausbildung hierzulande und bundesweit aufgenommen werden müssen. Ver.di habe dazu bundesweit Vorschläge gemacht. Die entsprechende bundesweite Debatte sei jedoch ins Stocken geraten, weil sich die Bundesländer nicht die Bildungshoheit hätten nehmen lassen wollen. Auch hätte über die Frage der Ausbildungskosten von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen gesprochen werden müssen. Diese Kosten entfielen mittlerweile in Gesundheitsberufen. Ein Stufenplan stelle das richtige Vorgehen dar. Er habe selbst vor etwa zehn Jahren einen solchen vorgeschlagen, der in etwa den Forderungen der Volksinitiative entspreche.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemeint, die Eingangsstatements zeigten, wie sich der schlechte Betreuungsschlüssel auf den Erziehungsauftrag auswirke. Sodann hat die Fraktion gefragt, welche zeitliche Perspektive bzw. welche Schritte für realistisch gehalten würden und wie man die Umsetzung finanzieren könne.

Die Vertreterin des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat darauf verwiesen, dass sie die zeitliche Perspektive nicht abschätzen könne, denn das hänge mit der Ausbildungsgeschwindigkeit und dem Verbleib im System zusammen. Eine vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung sowie vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport in Auftrag gegebene Verbleibstudie gehe der Frage nach, wo die ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher sowie die sozialpädagogischen Kräfte verblieben. Sie schätze grob, dass die Umsetzung zehn bis 15 Jahre dauere.

Der Beigeordnete und zweite Stellvertreter des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat erklärt, dass Landkreise in erster Linie Gesetze umsetzen und die gestalterische Kraft insofern begrenzt sei. Wenn die Voraussetzungen gesetzlicher Regelungen erfüllt seien, wie beispielsweise diejenigen des Anspruches auf Hilfeleistung zur Erziehung, müssten die Landkreise reagieren. Sie könnten nicht beschließen, dafür weniger auszugeben. Denkbar wäre allenfalls, dass der Gesetzgeber den gesetzlichen Anspruch mit höheren Anforderungen versehe, sodass die dadurch gewonnenen Finanzmittel anders eingesetzt werden könnten. Das Geld für die Umsetzung der Forderungen der Volksinitiative müsse irgendwo herkommen. Sein Landkreis habe dieses nicht. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald habe die höchste Kreisumlage in Mecklenburg-Vorpommern mit 48,5 Prozent beschlossen. Da gebe es keinen Spielraum. Er sei sich sicher, dass alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in seinem Landkreis die Forderungen der Volksinitiative für sinnvoll hielten, solange nicht die Kreisumlage angehoben werde. Insofern bedürfe es gesamtgesellschaftlicher Prioritäten und Rahmensetzungen mit einer langfristigen Perspektive sowie der dafür notwendigen Fachkräfte.

Der Ausbildungsgang alleine nütze nichts, wenn keiner die Ausbildung machen wolle. Man müsse die Ausbildung deshalb so attraktiv gestalten, dass Interessierte aus anderen Bundesländern oder anderen EU-Ländern gewonnen würden. Sein Landkreis versuche bereits, Erzieherinnen und Erzieher aus Polen zu gewinnen. Dabei sei die Anerkennung der Abschlüsse sehr schwierig. Insgesamt gebe es keine einfache Lösung.

Seitens des Geschäftsführers des Verbandes der Kleinen und Mittgroßen Kitaträger Berlin e. V. ist auf die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern hingewiesen worden, mit denen ein Business Immigration Service aufgebaut werden müsse, wie ihn beispielsweise Berlin habe. Die Wanderbewegungen innerhalb Deutschlands funktionierten nicht. Man solle sich nicht untereinander die Fachleute abwerben, sondern müsse europa- und weltweit denken. Dank des Business Immigration Service hätten sie in Berlin mittlerweile Fachkräfte beispielsweise aus Chile oder Vietnam innerhalb von 40 Tagen vor Ort in den Einrichtungen. In Bezug auf die Ausbildung müssten andere Wege gegangen werden und gegebenenfalls mehr freie Träger angesprochen werden. Im Hinblick auf die Finanzierung stelle sich die Frage nach der Änderung des bisherigen Finanzierungssystems für die frühkindliche Bildung, bei dem der Träger der Bittsteller bei der Bürgermeisterin/beim Bürgermeister sei, wenn es Kostensteigerungen gebe und diese nicht finanzierbar seien. Er hat insofern auf das Kitaqualitätsentwicklungsgesetz verwiesen als Chance, um Gelder zu akquirieren. Die Rahmenbedingungen müssten sich verändern, damit sich die Belastung verringere und es dadurch bedingt nicht mehr zu einem so hohen durchschnittlichen Krankenstand von 30 Tagen wie im Jahr 2023 komme.

Die Fraktion der SPD hat den Vertreterinnen und Vertretern der Volksinitiative gedankt und erklärt, dass auch die Fraktion der SPD für mehr Qualität in den Kitas sei, diese aber schrittweise umgesetzt werden müsse. Seitens der Fraktion der SPD ist die Frage gestellt worden, welche Standarderhöhungen nach Einführung des neuen KiföG-Finanzierungssystems etabliert worden seien und ob abgeschätzt werden könne, welcher zusätzliche Personalbedarf durch die Umsetzung der Forderungen der Volksinitiative entstehe, wenn man über den Landesrahmenvertrag und die geplanten Standarderhöhungen spreche. Am Ende definiere der Personalschlüssel die Eins in der Fachkraft-Kind-Relation und diese Personalbedarfe müssten mitgerechnet werden.

Seitens des Beigeordneten und zweiten Stellvertreters des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde dargelegt, dass es spätestens seit dem Jahr 2020 eine Explosion der Auszahlungen gebe, ohne dass die Einzahlungsebene mitgezogen sei. Hinsichtlich der Standards hat er ausgeführt, dass es bei komplexen Zusammenhängen nie eine Ursache gebe, aber in diesem Fall sei eine besonders stark. So sei mit der Einführung des neuen KiföG M-V auch das Versprechen verbunden gewesen, alle Erzieherinnen und Erzieher nach Tarif zu bezahlen. In der strukturschwachen Region Uecker-Randow beispielsweise habe es viele Kitas gegeben, die deutlich unter Tarif bezahlt hätten. Die Bezahlung nach Tarif sei sinnvoll, führe aber nicht zu einer besseren Betreuung. Zudem sei die Tendenz zu verzeichnen, dass Fachkräfte nicht mehr so lange arbeiten wollten, was durch verschiedenste Standards begünstigt werde. Gleichzeitig hätten weitere Gesetze neue Ansprüche eröffnet, z. B. das Bundesteilhabegesetz. All dies habe dazu geführt, dass in den sozialen Berufen ein Arbeitnehmermarkt entstanden sei. Das sei für die Beschäftigten gut, führe aber im Gesamtsystem zu deutlichen Kostenaufwüchsen. Diese Standards müssten sie mitfinanzieren und sie hätten als kommunale Ebene nicht die Möglichkeit zu sagen, dass sie die Standards nicht erfüllten. Aus diesem Grund gebe es die geschilderte finanzielle Not und seinen Appell, keine weiteren Standarderhöhungen zu schaffen.

Die Vertreterin des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat geantwortet, dass der Landesrahmenvertrag 5 bis 10 Prozent des benötigten Personalaufwuchses darstellen würde, allerdings ungleich verteilt, weil es Gebietskörperschaften gebe, die sich schon dicht an diesem Niveau des Landesrahmenvertrages befänden, eine liege schon darüber, andere seien noch weiter davon entfernt.

Die Fraktion der AfD hat den Vertreterinnen und Vertretern der Volksinitiative ebenfalls Respekt entgegengebracht. Über das Gute-KiTa-Gesetz im Jahr 2020 sei die Beitragsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern mit 106 Millionen Euro finanziert worden, obwohl auch andere Handlungsfelder hätten finanziert werden können. Aus diesem Grund stehe man nun vor dem Dilemma, dass diese falsche Entscheidung behoben werden müsse. Die Fraktion der AfD habe sich klar dafür angesprochen, den Betreuungsschlüssel zu verbessern. Es stelle sich die Frage, wie das zeitnah möglich sei. Vor diesem Hintergrund hat die Fraktion interessiert, was die Umsetzung der Volksinitiative an Mehrkosten verursache und ob es für möglich gehalten werde, das strenge Fachkräftegebot in diesem Bereich aufzuweichen, um die für die Umsetzung erforderlichen Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen.

Der Beigeordnete und zweite Stellvertreter des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat betont, dass es sich um eine enorme Summe handle, die er aber nicht näher beziffern könne. Die Kosten fielen jedoch nicht an, weil die dafür erforderlichen Fachkräfte nicht vorhanden seien. Das Fachkräftegebot könne nicht vollständig aufgeweicht werden, gewisse Voraussetzungen seien erforderlich.

Die Vertreterin des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat darauf verwiesen, dass das KiföG M-V bereits einen weiten Fachkräftecatalog enthalte. Bestandteil der Vierten KiföG-Änderungsnovelle sei eine nochmalige Erweiterung dieses Fachkräftecataloges in Bereiche, bei denen sich die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fragten, wo der (kindheits-)pädagogische Anteil sei, mit dem man rechtfertigen könne, dass Menschen in einem derart kinderschutzsensiblen Bereich als Fachkraft voll anerkannt, eigenständig in einer Gruppe oder mit einer Anzahl von Kindern tätig sein dürften. Der in der Novelle enthaltene Fachkräftecatalog sei absolut ausgereizt. Da habe das Land alles getan, was man tun könne.

Der Bezirksgeschäftsführer von ver.di Schwerin hat bestätigt, dass die Öffnung für andere Fachkräfte breit sei. Der Fachkräftecatalog enthalte zudem Mangelberufe, wie beispielsweise den Beruf der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten. Diese Fachkräfte fehlten dann an anderer Stelle, weshalb eine nochmalige Ausweitung nicht funktioniere. Vielmehr müsse die Ausbildung stetig ausgebaut werden und man müsse sich bundesweit über die Frage der Dauer und Finanzierung der Ausbildung sowie über die Ausbildungsvergütung unterhalten. Mit einem Stufenplan könnten die Forderungen umgesetzt werden. Die Elternbeitragsfreiheit sei ein richtiger Schritt gewesen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finanziell entlaste. Das Problem sei, dass in diesem Zuge der Ausbau der Qualität vernachlässigt worden sei. Das hätte parallel erfolgen müssen.

Auf die Bitte der Fraktion der CDU, zum Einsatz weiterer Kräfte in den Einrichtungen Stellung zu beziehen, hat der Geschäftsführer des Verbandes der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger Berlin e. V. ebenfalls betont, dass der Fachkräftecatalog im KiföG M-V, wie in anderen Bundesländern, lang und ausgereizt sei. Die bestehenden Fachkräftefort- und -weiterbildungen müssten ausgebaut werden. Die sogenannten multiprofessionellen Teams oder Alltagshelferinnen und -helfer seien in vielen Bundesländern Alltag, aber damit werde die Bildungsqualität nicht nachhaltig verbessert.

Die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bzw. Assistenzkräfte könnten unterstützend eingesetzt werden, lösten aber das grundsätzliche Problem nicht. Die Beitragsfreiheit sei aus dem falschen Topf finanziert worden. Bei frühkindlicher Bildung gehe es um Bildungsqualität und die 106 Millionen Euro hätte man für Qualität ausgeben und beispielsweise das Bundesteilhabegesetz für die Beitragsfreiheit verwenden können.

Vonseiten der Vertreterin der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Schwerin wurde es als gefährlich angesehen, noch mehr Assistenzkräfte einzusetzen. Bereits jetzt gebe es viele Menschen, die den Beruf nicht grundständig erlernt hätten. Das notwendige Wissen fehle am Ende in der Praxis bei der Arbeit am Kind. Zu bedenken sei zudem, dass Erzieherinnen und Erzieher auch für die pädagogischen Assistenzkräfte verantwortlich seien. Das stelle somit eine weitere Aufgabenbelastung dar. Sie hat deshalb davon abgeraten, sich zu viele Assistenz- und Zusatzkräfte in die Einrichtungen zu holen. Wenn Fachkräfte aus dem Ausland abgeworben würden, sei zu bedenken, dass sie die deutsche Sprache beherrschen müssten. Es müsse bei der Fachkraft bleiben.

Dem hat sich der Vertreter der Volksinitiative angeschlossen. In der Kita, in der er arbeite, seien von 190 Kindern über 90 Kinder mit diagnostizierten besonderen Bedarfen. Diese Bedarfe könnten nicht mit pädagogischen Hilfskräften abgedeckt werden. Da es um Bildung gehe, müssten Fachkräfte eingesetzt werden.

Auch die Fraktion DIE LINKE hat sich für das Engagement der Volksinitiative bedankt. Die Erzieherinnen und Erzieher leisteten in den Kindertageseinrichtungen eine unschätzbare wertvolle Arbeit. Es handele sich keinesfalls um reine Aufbewahrungsanstalten. Es gebe Einrichtungen, die eine sehr gute Arbeitsatmosphäre insbesondere für polnische Fachkräfte böten, die sehr hoch, oft sogar besser als die hiesigen Fachkräfte qualifiziert seien, weil sie in Polen einen akademischen Abschluss erlangten. Das stelle eine Bereicherung in diesen Einrichtungen dar und strahle auf die Arbeitsatmosphäre aus. Alles Geld, was für die frühkindliche Bildung zusätzlich zur Verfügung stehe, fließe in die Verbesserung der Qualität. Die Landesregierung verstärke Ausbildungskapazitäten, die leider nicht voll ausgeschöpft würden. Man müsse deshalb daran arbeiten, junge Menschen für die Ausbildung zu interessieren. Auch ermöglichten sie die Entlastung durch die Beschäftigung von mehr Personal. Die Landesregierung setze sich sehr für die bestmögliche Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes ein. Die Fraktion DIE LINKE hat die Frage gestellt, ob die Anzuhörenden auf Errungenschaften wie das Fachkräftegebot, ausreichend Kitaplätze und gute Betreuungszeiten zugunsten einer zeitnahen Umsetzung der Forderungen der Volksinitiative verzichten würden. Außerdem hat sie interessiert, welche räumlichen Investitionen die Umsetzung zur Folge hätten.

Der Bezirksgeschäftsführer von ver.di Schwerin hat gemeint, dass die Beantwortung der Frage bedeuten würde, dass das eine gegen das andere ausgespielt werde. Die bereits stattgefundenen Lockerung des Fachkräftegebots müsse evaluiert werden. Klar sei, dass aktuell nicht genug Personal für die Umsetzung der Forderungen vorhanden sei. Diesbezüglich werde schon seit längerem ein Stufenplan gewünscht, der eine verlässliche Perspektive aufzeige. Ein solcher würde die Stimmung in den Einrichtungen verbessern. Dadurch werde der Berufsstand wieder attraktiver. Viele, die die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in Betracht zögen, machten zuvor Praktika, sähen die Arbeitsbedingungen und stellten dann die Ausbildung in Frage. Ein gesetzlich festgeschriebener Stufenplan hingegen schaffe eine Perspektive und schaffe Motivation, sich für die Ausbildung zu entscheiden.

Diesen Ausführungen hat sich der Vertreter der Volksinitiative angeschlossen.

Der Beigeordnete und zweite Stellvertreter des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat zur Frage nach der räumlichen Situation ausgeführt, dass Mecklenburg-Vorpommern insgesamt sehr gut aufgestellt sei. Dem Grunde nach befänden sich die meisten Kitas in einem guten baulichen Zustand. Wenn der Betreuungsschlüssel stark verändert werde, würden mehr Gruppen benötigt, was dementsprechende Auswirkungen auf die Gebäude habe. Aus diesem Grund müsse die Politik vorsichtig sein, wenn sie neue Standards einführe, wie den Rechtsanspruch auf den Hortplatz, der noch lange nicht sichergestellt sei. Er hat dem Bezirksgeschäftsführer von ver.di Schwerin in Bezug auf die Aussage, dass die Beitragsfreiheit richtig gewesen sei, aber der zweite Schritt gefehlt habe, widersprochen. Genau die von der Fraktion DIE LINKE gestellte Frage stelle sich. Man könne nicht alles gleichzeitig umsetzen. Das sei nicht finanzierbar. Als es noch keine Beitragsfreiheit gegeben habe, seien nur etwa 16 Prozent der 100 Millionen Euro Kosten aus Elternbeiträgen gekommen, denn nur 30 bis 50 Prozent aller Eltern hätten Beiträge geleistet. Menschen mit geringerem Einkommen hätten den Kitabesuch auch damals nicht bezahlen müssen, sondern nur die Leistungsfähigen und diese müssten nun auch keine Beiträge mehr zahlen. Eine Abschaffung der Beitragsfreiheit führe somit nicht zu einer Betroffenheit von Menschen mit geringem Einkommen. Letztlich stelle sich die Frage, ob es gut sei, dass die Leistungsfähigen der Gesellschaft nichts für den Besuch ihrer Kinder in den Einrichtungen zahlen müssten.

Die Fraktion der CDU hat gemeint, der Zeitraum und die Anzahl der Unterschriften zeige, dass es sich um ein gesellschaftlich relevantes Thema handele. Es könne nicht sein, dass es eine Volksinitiative mit konkreten Erwartungen gebe und dass dann im Rahmen der zweiten Lesung nur ausgeführt werde, dass die Umsetzung aufgrund der Finanzen und des Mangels an Erzieherinnen und Erziehern nicht möglich sei und dass sich das Thema dann für die nächsten Jahre erledigt habe. Es sei wohlwollend von allen vernommen worden, dass die Umsetzung nicht ad hoc gelingen könne, aber alle hätten auch zum Ausdruck gebracht, dass es eines Stufenplanes bedürfe. Darüber müsse man sprechen. Es wäre ein gutes Zeichen, wenn sich das Parlament auf einen solchen einigen könne. Daraus resultierend wurde die Frage gestellt, welcher Zeitraum und welche Maßnahmen für den Vertreter der Volksinitiative diskussionsfähig wären und ob es einer Abstufung bei der Erzieher-Kind-Relation in Brennpunktgebieten bedürfe.

Der Vertreter der Volksinitiative hat von einer punktuellen Entlastung nichts gehalten. Er erwarte eine Perspektive. Es sei Aufgabe der Politik, eine solche Perspektive zu schaffen.

Die Vertreterin der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Schwerin hat hingegen eine vorübergehende punktuelle Entlastung für sehr sinnvoll gehalten, weil in den kapitalärmeren Sozialräumen die Probleme sehr groß seien. Dort seien viele Kinder, die besondere Unterstützung benötigten. Eine zeitnahe Umsetzung sei wünschenswert. Die Forderungen der Volksinitiative stellten das Minimum dar. Fachleute forderten mehr. Insofern müsse die Umsetzung der Forderungen zeitnah erfolgen. Es sei demotivierend zu hören, dass 2025 viel zu früh sei.

Der Geschäftsführer des Verbandes der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger Berlin e. V. hat hinzugefügt, die Wirtschaft brauche eine verlässliche Kinderbetreuung. Man müsse jetzt mit punktuellen Maßnahmen in Brennpunkten beginnen. Dort seien mehr Fachkräfte erforderlich. Wenn die Forderungen schnell umgesetzt würden, könne vermutlich nur eine Kernbetreuung von sechs Stunden realisiert werden. Wenn man sechs Stunden festschreibe, hätten alle Planungssicherheit und dann werde das System funktionieren. Anschließend müsse mithilfe des Stufenmodells weiter ausgebaut und die Qualität verbessert werden.

Der Bezirksgeschäftsführer von ver.di Schwerin hat appelliert, einen Stufenplan über die Legislaturperiode hinaus zu verabschieden, damit eine verlässliche Perspektive für die aktuellen und für künftige pädagogische Fachkräfte bestehe. Das sei für die Attraktivität des Berufsstandes sehr wichtig. In den letzten Jahren seien die Löhne stark angestiegen, von etwa 1 900 Euro für pädagogische Fachkräfte in Vollzeit im Jahr 2007 bis jetzt, wo man bei einem Einstiegsgehalt von etwa 3 000 Euro liege. Auch viele freie Träger zahlten mittlerweile nach Tarif. Neben eines Stufenplanes brauche es einer anderen Finanzverteilung, dann sei die Umsetzung realisierbar.

Der Vertreter der Volksinitiative hat betont, dass er hinter den Forderungen stehe, die Mindeststandards darstellten. Tatsächlich seien noch mehr pädagogische Fachkräfte notwendig, um alles umsetzen zu können, was man in der Ausbildung lerne. Trotzdem würde er sich über die Umsetzung der Forderungen freuen, denn in der aktuellen Lage sei es schwierig, die sich stellenden Aufgaben zu erfüllen.

Die Fraktion der FDP hat ebenfalls der Volksinitiative gedankt. Kinder mit besonderen Bedarfen nähmen zu, vermutlich komme auch das Thema Migration hinzu. Sie hat die Frage gestellt, ob sich daraus eine Dringlichkeit ableite, den Betreuungsschlüssel diesbezüglich zu ändern. Zudem hat die Fraktion der FDP wissen wollen, welche Rolle das Thema Bürokratie spiele und ob ein Bürokratieabbau kurzfristig Entlastung für die Fachkräfte bringen könne, denn die großen Themen wie Finanzierung und Ausbildung ließen sich nicht ad hoc lösen. Die Fraktion der FDP hat des Weiteren gefragt, wie viele Erzieherinnen und Erzieher andere Bundesländer ausbildeten und ob diese dort im System verblieben. Vielleicht gebe es Beispiele, von denen man lernen könne.

Vonseiten der Vertreterin der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Schwerin wurde geantwortet, dass sich die Bedingungen für pädagogische Fachkräfte im Land verschlechtert hätten, insbesondere in Einrichtungen in einem prekären Sozialraum. Dort müsse die Erzieher-Kind-Relation schnell gesenkt werden.

Der Beigeordnete und zweite Stellvertreter des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat dargelegt, dass es darum gehe, Ressourcen schlau einzusetzen. Es spreche viel dafür, früh anzusetzen, damit sich die Schwierigkeiten weniger oder gar nicht auswirkten. Ressourcen sinnvoll einzusetzen, sei auch eine Frage von Effizienz im System. Die Bürokratie im KiföG M-V sei vertretbar, denn es handele sich um öffentliche Mittel, die verwaltet würden. In einzelnen Fällen seien Vereinfachungen möglich. Es gebe beispielsweise Ineffizienzen im jetzigen System, weil Fehlanreize gesetzt würden. Als Eltern noch Beiträge geleistet hätten, sei es selten vorgekommen, dass eine Kita geschlossen gewesen sei. Das passiere nun häufiger, denn die Kitaträger erhielten ihr Geld nicht mehr von den Eltern, sondern automatisch, und ein solches System neige tendenziell zur Ineffizienz. Die Korrektur dieses Fehlanreizes löse das grundsätzliche Thema jedoch nicht, da es nicht die entsprechende Finanzdimension einnehme.

Seitens des Geschäftsführers des Verbandes der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger Berlin e. V. ist wiederholt worden, dass besondere Bedarfe deutlich anstiegen. In diesem Zusammenhang hat er auf das übergreifende System der Sozialarbeit verwiesen, was eingebaut werden müsse, weil die Pädagoginnen und Pädagogen die Problemlagen vor Ort nicht lösen könnten. Das gehöre auch nicht zu ihrem Kerngeschäft, sondern sei überfordernd. Diesbezüglich könnten Gelder über das erwähnte Kitaqualitätsentwicklungsgesetz generiert werden. Der Bürokratieabbau sei nur eine kleine Ressource. Dennoch sei es sinnvoll zu überprüfen, welche Digitalprozesse im Arbeitsalltag unterstützend möglich seien.

Es gebe viele Einrichtungen, die digitalisiert seien und dieses Potenzial ausgeschöpft hätten. Das habe aber nichts mit der pädagogischen Arbeit zu tun. In Mecklenburg-Vorpommern verließen ungefähr 50 Prozent der Ausgebildeten das Land, in anderen Bundesländern seien dies im Schnitt ein Drittel. Es müsse geprüft werden, warum so viele den Bereich oder das Land verließen. Es sei zugleich unmöglich gegenzusteuern, weil es sich dabei um eine Generation handele, die sehr mobil sei.

Die Vertreterin der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Schwerin ist davon ausgegangen, dass die hohe Zahl an Ausgebildeten, die nicht im System ankomme, hauptsächlich mit den schlechten Arbeitsbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern zusammenhänge. Man müsse sich Gedanken machen, wie man die Ausgebildeten im Land halten könne.

Die Fraktion der SPD hat die Meinung vertreten, dass die hohe Quote der nicht im System der Kindertagesförderung verbleibenden Ausgebildeten mit Abwanderung zusammenhänge. So gebe es auch andere Arbeitsmärkte für Erzieherinnen und Erzieher wie die stationäre Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe und den Bereich Schule. Deswegen hat die Fraktion der SPD begrüßt, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport sowie das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung eine Verbleibstudie in Auftrag gegeben hätten. Zu begrüßen sei auch die Verstärkung der Gestaltung nach den sozialräumlichen Gegebenheiten im neuen KiföG M-V. Es bedürfe Fachkräfte, um die Bedingungen in der Kita zu verbessern. Aktuell gebe es etwa 100 freie Ausbildungsplätze. Vor diesem Hintergrund hat die Fraktion der SPD interessiert, wie man es schaffen könne, Kritik zu üben, ohne an der Ausbildung Interessierte zu verschrecken. Des Weiteren hat die Fraktion der SPD wissen wollen, was die Festlegung des Betreuungszeitraumes auf sechs Stunden täglich für die Öffnungszeiten der Einrichtungen bedeute und wie ein zehn bis 15 Jahre währender Stufenplan vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels in allen Bereichen und vor dem Hintergrund der Freiheit der Berufswahl eingeschätzt werde. Die Fraktion der SPD hat abschließend darauf aufmerksam gemacht, dass das Bundesteilhabegesetz es nie möglich gemacht habe, die Beitragsfreiheit zu finanzieren. Man habe aber gesehen, dass die Beitragsfreiheit erhebliche Auswirkungen gehabt habe, die förderlich sein könnten, wenn man darüber nachdenke, den Beruf zu ergreifen.

Vonseiten der Vertreterin der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Schwerin wurde darauf hingewiesen, dass die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher teilweise Geld koste und die fertigen Erzieherinnen und Erzieher dann in einem Berufsfeld mit schlechten Arbeitsbedingungen starteten, für das sie nicht genügend entlohnt würden. Man müsse insofern die Ausbildungsbedingungen verändern, beispielsweise die Schulgeldfreiheit einführen. Diejenigen, die sich dennoch für den Beruf entschieden, täten dies in der Regel mit viel Leidenschaft und selbstverständlich gehe es den allermeisten Kindern in den Einrichtungen gut, aber auch mit der größten Leidenschaft sei man unter den derzeitigen Arbeitsbedingungen irgendwann ausgebrannt. Mitunter werde ab einem gewissen Zeitpunkt nur noch das Mindeste an Arbeit erfüllt. Auch das könne nicht gewollt sein.

Der Bezirksgeschäftsführer von ver.di Schwerin hat geantwortet, die Kindertageseinrichtungen hätten viele Schülerpraktikantinnen und Schülerpraktikanten. Diese merkten schnell, ob der Beruf etwas für sie sei und die pädagogischen Fachkräfte machten Werbung für ihren Beruf, auch wenn sie schon lange dabei und fast ausgebrannt seien. Insofern finde Werbung statt. Der entscheidende Punkt sei die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um Bildung vermitteln zu können. Das Sorge für Attraktivität.

Der Geschäftsführer des Verbandes der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger Berlin e. V. hat erklärt, dass die genannten sechs Stunden Kernzeit den Worst-Case-Fall darstellten. In Randzeiten müsse man dann andere Lösungen finden. Sein Verband sichere seinen Trägern die Fachkräfte, indem sie europäisch und global unterwegs seien und alle Möglichkeiten nutzten. Sie arbeiteten mit den Industrie- und Handelskammern zusammen und finanzierten in Fachschulen anderer europäischer Länder Sprachkurse mit. Sie integrierten Fachkräfte aus anderen Ländern, die pädagogische Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen seien und als Träger bildeten sie zudem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fort, damit sie blieben. Er hat abschließend appelliert, dass die Ausbildung schulgeldfrei sein müsse. Dann sei Mecklenburg-Vorpommern diesbezüglich wieder wettbewerbsfähig.

Auf die Frage der Fraktion der AfD nach dem Zustandekommen der Unterschriften der Volksinitiative, ob es eine Diskussion über das Für und Wider mit den Eltern gegeben habe sowie zu wann die Forderungen umgesetzt werden sollten, hat der Vertreter der Volksinitiative betont, dass er eine sofortige Umsetzung wolle, auch wenn er wisse, dass dies nicht realistisch sei. Er hat wiederholt, wie die Unterschriften zusammengekommen seien, und erklärt, dass der Unterschriftenliste ein Begleitschreiben beigefügt worden sei, in dem das Anliegen kurz und prägnant beschrieben worden sei. Das Begleitschreiben biete nicht den Rahmen, um umfassend zu informieren, sondern müsse niederschwellig sein, um die Menschen zu erreichen.

Die Fraktion DIE LINKE hat Bezug genommen auf die zur Umsetzung der Forderungen der Volksinitiative erforderlichen 5 000 bis 6 000 zusätzlichen Fachkräfte und gefragt, wie realistisch es sei, angesichts der demografischen Fakten und des in vielen Bereichen bestehenden Fachkräftemangels 6 000 zusätzliche Auszubildende für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu gewinnen.

Der Geschäftsführer des Verbandes der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger Berlin e. V. hat dies in einem Zeitraum von fünf Jahren für realistisch gehalten, wenn zeitgleich verschiedene Maßnahmen getätigt würden, unter anderem Werbemaßnahmen, die beispielsweise auf die gute Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher verwiesen. Das Ausscheiden von Erzieherinnen und Erziehern aus demografischen Gründen erfolge allmählich. Einen Zeitraum von 15 Jahren für die Umsetzung der Forderungen halte er für zu lang. Es bedürfe Lösungen in fünf Jahren, sonst verließen die jungen Menschen das Land oder den Beruf.

Der Bezirksgeschäftsführer von ver.di Schwerin hat sich dem angeschlossen. Eine weitere Maßnahme sei der Quereinstieg für Menschen, die etwas Ähnliches gelernt hätten, beispielsweise Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger oder Sozialassistentinnen und Sozialassistenten. Es sei sinnvoll, hier attraktive Angebote, beispielsweise mit Klassen für den zweiten Bildungsweg, zu machen. Mit einer Werbekampagne und einem verlässlichen Plan sei es möglich, die entsprechenden Fachkräfte zu gewinnen.

2. Ergebnisse der Beratungen im Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss hat die öffentliche Anhörung in seiner 50. Sitzung am 18. Januar 2024 ausgewertet.

Seitens des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung ist einleitend ausgeführt worden, Kernpunkt der Volksinitiative sei die erhebliche Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation in allen drei Bereichen der Kindertagesförderung. Es sei einmütige Auffassung der Anzuhörenden gewesen, dass die Forderung nach Qualitätsverbesserungen der Sache nach grundsätzlich richtig sei, aber die von der Volksinitiative geforderte Absenkung zu hoch sei, als dass eine sofortige Umsetzung finanziell und hinsichtlich des dadurch entstehenden Fachkräftebedarfs umsetzbar sei. Dies sei auch die Auffassung der Initiatoren gewesen. Die Umsetzung der Forderungen führe zu Mehrkosten von insgesamt weit über 250 Millionen Euro jährlich sowie zu einem Mehrbedarf an Fachkräften von über 5 000. Dies sei weder kurz- noch mittelfristig umsetzbar. Die Vertreterin des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. habe auf die Frage, zu wann man die Forderungen der Volksinitiative umsetzen könne, zehn bis 15 Jahre geschätzt. Die Koalition habe in der laufenden Legislaturperiode bereits Qualitätsverbesserungen auf den Weg gebracht und weitere befänden sich auf dem Weg. Insofern werde das Anliegen Stück für Stück umgesetzt, aber nicht in der von den Initiatoren geforderten Intensität und in dem geforderten zeitlichen Rahmen.

Auf die Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob sich das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung den zitierten Zeitraum von zehn bis 15 Jahren zu eigen mache oder von einem anderen Zeitraum ausgehe, hat dieses geantwortet, dass man die Einschätzung einer Vertreterin zitiert habe, die mitverantwortlich für die Umsetzung sei. Insofern sei das Zitierte zumindest nicht abwegig. Ob und inwiefern die Forderungen umsetzbar seien, hänge zudem von der Schwerpunktbildung ab. Eine konkrete Meinungsbildung dazu sei bislang weder im Ministerium noch innerhalb der Regierung erfolgt. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung gehe davon aus, dass 15 Jahre zur Umsetzung nicht ausreichen, weil zu berücksichtigen sei, dass viele in Rente gingen sowie dass rund 30 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher in andere Bereiche, beispielsweise zur Schulsozialarbeit, abwanderten. Die zeitnahe Umsetzung scheitere nicht am fehlenden Geld, sondern am fehlenden Personal.

Die Fraktion DIE LINKE hat das Ergebnis bekräftigt. Die Frage, woher die dafür erforderlichen Fachkräfte kommen sollten, habe in der Anhörung keiner richtig beantworten können. Der zur Umsetzung der Forderungen benötigte Bedarf an 5 000 bis 6 000 zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern könne bei einem gleichzeitigen Fachkräftemangel in vielen anderen Bereichen ad hoc nicht gedeckt werden, sondern die Umsetzung sei vielmehr nur Stück für Stück möglich. Diesen Fakt könne man nicht ignorieren. Zudem habe die Anhörung gezeigt, dass zu einer guten Qualität in Kitas mehr gehöre als ein besserer Betreuungsschlüssel, nämlich zum Beispiel die Qualifikation des Personals. Gegenwärtig sei der Anteil an Erzieherinnen und Erziehern mit einem einschlägigen Fachschulabschluss in den Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit mit am höchsten. Es gelte, diesen Qualitätsstandard zu sichern. Wenn man mehr Kapazitäten schaffe, müsse es auch die Auszubildenden geben, die diese Plätze besetzten, und schon aktuell seien die Plätze nicht vollständig besetzt. Zudem stelle sich die Frage, woher die dafür erforderlichen zusätzlichen Ausbilderinnen und Ausbilder kommen sollten.

Die Frage der Fraktion der CDU, ob sich die 250 Millionen Euro und 5 000 Erzieherinnen und Erzieher auf die Forderungen der Volksinitiative bezögen, hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung bejaht. Es handele sich dabei um eine Hochrechnung der Kriterien, die in der Volksinitiative stünden, unterteilt nach Krippe, Kindergarten und Hort. Vonseiten der Fraktion der CDU wurde sodann ausgeführt, dass die Forderung nach der Entwicklung eines Stufenplanes im Raum gestanden habe. Um einen solchen erarbeiten zu können, sei eine Datengrundlage erforderlich. Vor diesem Hintergrund hat die Fraktion der CDU das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung um die Erarbeitung einer Übersicht zur Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation in 1-er bzw. 0,5er-Schritten gebeten, die die dadurch entstehenden Kosten und den Fachkräftebedarf aufzeige. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat im Nachgang zur Sitzung die entsprechende Übersicht zugearbeitet.

Vonseiten des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Forderungen der Volksinitiative im Bereich der Krippe 100 Millionen Euro, im Bereich des Kindergartens 120 Millionen Euro und im Bereich des Hortes 40 Millionen Euro kosten würde. Die Kosten lägen somit insgesamt bei etwa 260 Millionen Euro.

Die Nachfrage der Fraktion der AfD, ob die soeben genannten Kosten von insgesamt etwa 260 Millionen Euro auch die Kosten der Kommunen enthielten, hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung bestätigt und erklärt, dass die genannte Zahl die gesamten Landeskosten seien. Diese seien konnex, weshalb die Absenkung alleine vom Land zu tragen sei, nicht von den Kommunen.

Auf die Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach den Ergebnissen der Verbleibstudie hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung erklärt, dass die Studie durch eine Universität begleitet werde. Der Fragebogen sei freigegeben und an die Schulen versandt worden. Man warte nun auf den Rücklauf und werde die Daten anschließend plausibilisieren. Das Ministerium habe die Schulen angeschrieben, damit es möglichst viel Rücklauf gebe. Man hoffe, dass das Ergebnis Ende des Quartals vorliege.

3. Zu den einzelnen Bestimmungen der Beschlussempfehlung

Zum Antrag der Volksinitiative

Der Bildungsausschuss hat einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 8/2776 abzulehnen.

Zu den Entschließungsanträgen

Die Fraktionen der CDU und FDP haben folgende Entschließung beantragt:

„I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Initiatoren der Volksinitiative machen mit ihrem Antrag auf ein berechtigtes Anliegen von Erzieherinnen und Erziehern, Eltern und Kindern aufmerksam. Ziel muss es sein, neben einer Betreuung der Kinder jederzeit eine kindgerechte Bildung und Erziehung anzubieten.
2. Trotz verbesserter Rahmenbedingungen bei der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher steht auch dieser Berufszweig vor einem Fachkräftemangel. Umso wichtiger ist es deshalb, den Menschen, die sich zur Übernahme dieses verantwortungsvollen Berufes entschlossen haben, ein attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen. Dazu gehört auch ein angemessener Fachkraft-Kind-Schlüssel. Nur so ist gewährleistet, dass Erzieherinnen und Erzieher ihre gelernten Möglichkeiten einer entsprechenden Frühförderung auch anwenden können.
3. Der in dem Antrag der Volksinitiative aufgeführte Vorschlag würde das Land bei einer sofortigen Umsetzung sowohl vor finanzielle als auch vor personelle Herausforderungen stellen, die so nicht ad hoc bewältigt werden könnten.
4. Die bisher vereinbarten Schritte der Absenkung, vor allen Dingen bei den Kindern über drei Jahre bis zum Schuleintritt, sind ein erster Schritt. Allerdings sind in den Bereichen von Krippe und Hort in den letzten Jahren keine signifikanten Entlastungen erfolgt. Deshalb sind insbesondere hier ein Handeln und ein Signal an die Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Kinder dringend geboten. Die im Koalitionsvertrag der Regierungskoalitionen vereinbarte alleinige Absenkung im Bereich der Kindertagesstätten genügt nicht.
5. Im Rahmen der Anhörung zu dem Antrag der Volksinitiative wurde deutlich, dass eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Schlüssel in allen Bereichen der Kindertagesförderung als notwendig angesehen wird. Mittlerweile liegen mehrere Vorschläge für Stufenmodelle vor.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zum 14. Juni 2024 ein Konzept für die Absenkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels im Bereich der Krippe, der Kindertagesstätte und im Hortbereich im Rahmen eines Stufenmodells zu prüfen. Dafür sind im Rahmen eines Runden Tisches die maßgeblichen Akteure der Landesregierung, Vertreter von Trägern, kommunaler Ebene, Gewerkschaften, der Volksinitiative sowie der im Landtag vertretenen Fraktionen zu beteiligen. Das Abwägungsergebnis ist dem Landtag zuzuleiten, sodass dieser im Rahmen der Landtagssitzung im Juli die Möglichkeit hat, über das weitere Verfahren zu entscheiden.“

Die Fraktionen DIE LINKE und SPD haben folgenden Entschließungsantrag gestellt:

„Der Landtag möge beschließen, folgender Entschließung zuzustimmen:

1. Der Landtag begrüßt grundsätzlich das Anliegen der Initiatoren, den Betreuungsschlüssel für Kindertageseinrichtungen zu senken. Die öffentliche Anhörung hat nach einmütiger Auffassung der Sachverständigen jedoch ergeben, dass die geforderte Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation auf vier Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, auf zehn Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule und auf 17 Kinder im Grundschulalter kurz- und mittelfristig aufgrund der erheblichen finanziellen und personellen Mehrbedarfe nicht umsetzbar ist. Neben jährlichen Mehrkosten von über 260 Millionen Euro bestünde ein personeller Mehrbedarf von über 5 000 vollzeitbeschäftigten Fachkräften.
2. Unabhängig davon unterstützt der Landtag alle Maßnahmen der Landesregierung, die auf eine Steigerung der Qualität in der Kindertagesförderung ausgerichtet sind. Dazu zählen insbesondere das von der Landesregierung für die Jahre 2023 und 2024 aufgelegte Programm zur Finanzierung von Alltagshilfen in den Kitas, um das pädagogische Personal zu entlasten. Alltagshilfen übernehmen nicht pädagogische Tätigkeiten, die sie neben der Arbeit mit den Kindern verrichten. Sie sind dadurch eine wertvolle Unterstützung, weil sich Erzieherinnen und Erzieher auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Ebenso bleibt es wichtig, dass die Auszubildenden zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige (ENZ) im ersten und zweiten Ausbildungsjahr nicht mehr auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet werden. Die Kosten trägt allein das Land. Von 2023 bis 2025 sind das über 15 Millionen Euro. Durch die Nichtanrechnung können bis Ende 2025 insgesamt mindestens 260 Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich eingestellt werden.
3. Auch nach der aktuell in der parlamentarischen Beratung befindlichen Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes werden Qualitätsverbesserungen auf den Weg gebracht. Kinder im Kindergarten werden künftig in kleineren Gruppen betreut. Das Fachkraft-Kind-Verhältnis wird von 1:15 auf 1:14 gesenkt. Mit der Novelle der Landesregierung sollen das Betreuungsangebot, die individuelle Förderung, die Personalsituation sowie die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher verbessert werden. Durch die Senkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses und den gestiegenen Personalbedarf entstehen Mehraufwände für das Land in Höhe von 11,8 Millionen Euro pro Jahr.
4. Die Fachkräfteoffensive der Landesregierung zeigt nach Auffassung des Landtages bereits Wirkung. So haben zum Schuljahr 2023/2024 über 380 neue staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher für 0- bis 10-Jährige ihre Ausbildung begonnen. Das entspricht einer Steigerung von über 80 Prozent gegenüber dem letzten Schuljahr.

5. Unbeschadet aktuell freier Ausbildungskapazitäten für pädagogisches Personal (Fachkräfte und Assistenzkräfte) im Land von über 100 Plätzen begrüßt der Landtag alle geeigneten Maßnahmen der Landesregierung und der kommunalen Familie, die Ausbildungskapazitäten für pädagogische Fachkräfte weiter bedarfsgerecht auszubauen und zu flexibilisieren. So erfolgt mit der Novellierung der Sozialassistenten-Höhere Berufsschulverordnung sowie der Fachschulverordnung Sozialwesen zum Schuljahr 2024/2025 eine weitere Modularisierung der sozialpädagogischen Bildungsgänge. Damit ist der Wechsel zwischen den Ausbildungsmodellen (Vollzeit, Teilzeit/berufsbegleitend) möglich und die Flexibilität der Schülerinnen und Schüler wird entsprechend den individuellen Lebensumständen erhöht. Ebenso wird zum gleichen Schuljahr im Landkreis Ludwigslust-Parchim der Bildungsgang ‚Staatlich anerkannte Erzieherin für 0- bis 10-Jährige‘ bzw. ‚Staatlich anerkannter Erzieher für 0- bis 10-Jährige‘ angeboten werden. Darüber hinaus soll zukünftig auch die Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin bzw. zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger berufsbegleitend ermöglicht werden. Zudem wird im Landkreis Vorpommern-Rügen zum Schuljahr 2024/2025 der Bildungsgang ‚Staatlich geprüfte Sozialassistentin‘ bzw. ‚Staatlich geprüfter Sozialassistent‘ angeboten.
6. Der Landtag unterstützt zudem die Werbekampagne des Landes ‚Großes schaffen für die Kleinsten‘, die mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen aufzeigt, wie sich die Qualität der frühkindlichen Bildung sowie die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen weiter verbessern und welche Entwicklungsmöglichkeiten den Fachkräften offenstehen. Die Werbekampagne macht auf die allgemeinen Standortvorteile und die verbesserten Bedingungen in den Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam. Ziel ist es, die bereits im Land arbeitenden Fachkräfte zu halten, indem ihnen aufgezeigt wird, welche Perspektiven sie in diesem Berufsfeld haben und wie sie sich laufend weiterqualifizieren können. Darüber hinaus sollen mit Hilfe der Kampagne mehr pädagogische Fachkräfte für die Kindertagesförderung gewonnen werden.
7. Der Landtag hält es ebenfalls für geboten, Perspektiven für eine langfristige und kontinuierliche Verbesserung in der Qualität in den Kindertageseinrichtungen aufzuzeigen. Insofern bittet der Landtag die Landesregierung, einen langfristigen Perspektivplan zu entwickeln.
8. Losgelöst von langfristigen Perspektiven bittet der Landtag die Landesregierung ferner zu prüfen, inwiefern – über die Maßnahmen in der aktuellen Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes hinaus – weitere Qualitätssteigerungen in der aktuellen Legislaturperiode eingeleitet werden können. Die Landesregierung soll auch in den Blick nehmen, inwiefern Qualitätssteigerungen durch den Ausbau von Kooperationen mit externen Partnern erreicht werden können.
9. Vor möglichen neuen Qualitätssteigerungen müssen jedoch nach Überzeugung des Landtages zunächst die Verhandlungsergebnisse mit dem Bund über einen dauerhaften Einstieg in die Finanzierung qualitativer Verbesserungen in der Kindertagesförderung für die Zeit ab 2025 abgewartet werden. Ebenfalls relevant ist die noch in dieser Legislaturperiode auf Bundesebene geplante Verabschiedung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes, mit dem bundesweite Qualitätsstandards für die Kindertagesförderung im Achten Buch Sozialgesetzbuch festgeschrieben werden sollen. Dabei soll ein Fokus auf die Qualitätsbereiche Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot gelegt werden.

10. Die Landesregierung wird gebeten, den Landtag bis Ende dieses Jahres über die Ergebnisse ihrer Prüfungen zu den Nummern 7 bis 9 zu unterrichten.““

Die Fraktion DIE LINKE hat einleitend festgestellt, dass die beiden Entschließungsanträge in eine ähnliche Richtung gingen. Grundsätzlich begrüßten alle das Anliegen der Volksinitiative. Es sei aber auch klargeworden, dass die Forderungen der Volksinitiative aufgrund der dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen kurz- und mittelfristig nicht umsetzbar seien. Die Koalitionsfraktionen sprächen sich dafür aus, dass alle möglichen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ergriffen würden. Zu nennen sei in diesem Zusammenhang beispielsweise das Programm der Alltagshilfen in den Kitas und die Nichtanrechnung der ENZ-Auszubildenden auf den Fachkräfteschlüssel im ersten und zweiten Ausbildungsjahr. Sie rechneten dadurch bis Ende 2025 mit mindestens 260 zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern. Weiterhin verändere sich durch die Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes der Fachkraft-Kind-Schlüssel im Kitabereich auf 1:14. Auch zeige die Fachkräfteoffensive Wirkung. Zum Schuljahr 2023/2024 hätten über 380 neue staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher für 0- bis 10-Jährige ihre Ausbildung aufgenommen. Das seien deutlich mehr als im vergangenen Schuljahr. Außerdem sei die berufsbegleitende Ausbildung ausgeweitet worden und werde weiter ausgeweitet. Zudem würden weitere Ausbildungskapazitäten geschaffen. Es gebe somit verschiedene Maßnahmen, die in Richtung Qualitätsverbesserung gingen. Die Anhörung habe gezeigt, dass dies der richtige Weg sei, der aber nicht ausreiche. Die Mittel des Bundes seien auch entscheidend für die Finanzierung. Der Bund müsse dauerhaft in die Finanzierung der qualitativen Verbesserungen eintreten, sodass die Weiterfinanzierung ab dem Jahr 2025 gesichert sei. Insofern enthalte der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen ein Gesamtpaket mit konkreteren Aussagen als der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP. Auch lenke der Entschließungsantrag der Koalitionäre einen anderen Blick auf die erforderliche Perspektive, indem die Landesregierung gebeten werde, einen langfristigen Perspektivplan für Qualitätsverbesserungen in dem Bereich bis Ende dieses Jahres zu unterbreiten.

Die Fraktion der CDU hat widersprochen, dass die Entschließungsanträge in eine ähnliche Richtung gingen. Man könne dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen nichts zur Gestaltung der Zukunft entnehmen. Alle diskutierten über Stufenpläne und es seien verschiedene vorgeschlagen worden. Aus diesem Grund seien die Fraktionen der CDU und FDP übereingekommen, keinen weiteren Stufenplan zur Diskussion zu stellen, sondern in die Zukunft gerichtet, mit allen Beteiligten darüber zu sprechen. Selbst der Initiator der Volksinitiative habe um einen solchen Stufenplan gebeten. Es gehe auch darum, politische Signale über die Legislaturperiode hinaus zu senden. Insofern sei der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP weitergehend. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen könne eher als Stillstand bezeichnet werden, indem auf das verwiesen werde, was bisher erreicht worden sei. Das werde der Volksinitiative nicht gerecht.

Vonseiten der Fraktion der SPD ist betont worden, es sei immer wichtig, dass man sage, was man tue, aber es sei auch wichtig, dass weitere Schritte gegangen würden. Die Anhörung habe gezeigt, dass dies nicht so einfach sei. Insbesondere die kommunale Ebene, die den Anspruch der Kinder auf eine Versorgung mit dem Kitaplatz sicherstelle, habe darum gebeten, dass jeder Schritt mit Augenmaß erfolge. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig und richtig, einen Perspektivplan seriös zu erarbeiten. Dazu fordere die Entschließung der Koalitionsfraktionen die Landesregierung auf. Zu berücksichtigen sei zudem, dass mögliche demografische Veränderungen noch nicht so belastbar und auch nicht landesweit einschlägig seien, dass man diese schon mit einbeziehen könne.

Die Fraktion DIE LINKE hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen eine Aufforderung an die Landesregierung enthalte, einen langfristigen Perspektivplan zu entwickeln, über die Maßnahmen in der aktuellen Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes hinaus. Das sei eine sehr deutliche Aussage, ebenso wie die Bitte an die Landesregierung zu prüfen, inwiefern weitere Qualitätssteigerungen in der aktuellen Legislaturperiode eingeleitet werden könnten. Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP sei keineswegs konkret.

Die Fraktion der CDU hat ausgeführt, dass die für die Umsetzung erforderlichen Millionen Euro sowie die dafür erforderlichen Fachkräfte ebenso wie die Auswirkungen auf die räumliche Gestaltung eine riesige Herausforderung darstelle. Deswegen werde vorgeschlagen, mit den Beteiligten einen runden Tisch zu eröffnen und einen gemeinsamen Perspektivplan zu entwickeln. Die Fraktion der CDU hat darum gebeten zu erklären, wo und inwiefern sich der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zu einem Perspektivplan verhalte.

Die Fraktion der FDP hat kritisiert, dass die Fraktion der SPD trotz der Situation in den Einrichtungen erklärt habe, dass abgewartet werden solle und die Situation in Ordnung sei. Es lägen konkrete Vorschläge für Stufenpläne vor, weshalb es unnötig sei, diese in dem Entschließungsantrag einzeln aufzuführen. Viel wichtiger wäre es, sich zusammzusetzen und einen Plan zu entwickeln. Es sei fraglich, ob die in dem Entschließungsantrag der Koalitionäre aufgeführten Werbekampagnen das richtige Mittel seien. Letztendlich gehe es im Kern um die Frage der Finanzierung. Selbst wenn die benötigten Fachkräfte vorhanden seien, sei die Finanzierung noch nicht geklärt.

Die Fraktion der SPD hat richtiggestellt, dass die von der Fraktion der FDP kritisierte Aussage nicht getätigt worden sei. Vielmehr habe man betont, dass seriös geprüft werden müsse, wie die Forderungen umgesetzt werden könnten. Der Grund, warum die Umsetzung aktuell nicht möglich sei, könne auch nicht ausschließlich auf die fehlenden finanziellen Mittel geschoben werden. Auch die für die Umsetzung der Forderungen erforderlichen Fachkräfte seien nicht vorhanden. Zunächst müsse man sich klar darüber sein, wie man Maßnahmen mit Personal untersetzt bekomme, bevor man eine weitere Änderung vornehme. Das müsse seriös geprüft werden. Es sei demgegenüber nicht realistisch, die Landesregierung zu bitten, bereits zum 14. Juni 2024 ein Konzept vorzulegen, wie es der Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP fordere.

Vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist angemerkt worden, dass das Ziel der Volksinitiative als Instrument der direkten Demokratie eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation sei. Einerseits könne man sich freuen, dass dafür so viele engagiert eingetreten seien, andererseits müsse man aber sagen, dass die Umsetzung so schnell, wie sich die Volksinitiative das vorstelle, nicht funktioniere. Wenn man dies gegenüber der Volksinitiative überzeugend darlegen wolle, müsse man dieser eine Perspektive geben und eine Möglichkeit, auf diesen Prozess mit einzuwirken. Hierzu habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag im Plenum gestellt, der auf eine längerfristige, Legislaturperioden übergreifende Perspektive abziele. Diesbezüglich enthalte der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen viel Richtiges. Verfahrenstechnisch bleibe der Antrag jedoch hinter dem zurück, was möglich sei. So enthalte dieser keinen Passus dazu, dass man eine langfristige Perspektive über Fraktionsgrenzen hinweg entwickle. Da bestehe insofern ein Unterschied zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP, der einen runden Tisch fordere. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bevorzuge deshalb den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP.

Die Fraktion DIE LINKE hat auf Nummer 7 des Entschließungsantrages der Koalitionsfraktionen hingewiesen, in dem die Landesregierung gebeten werde, einen langfristigen Perspektivplan zu entwickeln. Es stehe selbstverständlich allen Fraktionen frei, daran mitzuwirken. In welcher Form man das machen wolle, darüber könne man sprechen. Aber wichtig sei doch zunächst, dass das Ziel bestehe, einen solchen langfristigen Perspektivplan zu entwickeln. Die Entschließung führe auch andere Maßnahmen auf, weil man nicht losgelöst von den dort aufgezählten qualitativen Schritten, die gerade in Umsetzung seien oder geplant seien, nur den Fachkraft-Kind-Schlüssel diskutieren könne. Jeder Schritt bringe eine Wirkung in Richtung mehr Qualität und gehöre zum Gesamtpaket dazu.

Die Fraktion der CDU hat der Aussage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt, dass es darum gehe, die Volksinitiative als ein besonderes Instrument mitzunehmen und ein deutlicheres Signal als das des Entschließungsantrages der Koalitionsfraktionen zu senden, auch wenn dieser in Nummer 7 die Begrifflichkeit „Perspektivplan“ enthalte. Die Landesregierung werde mit dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP aufgefordert, unter Einbeziehung der Interessenverbände bis zum 14. Juni 2024 ein Konzept zu erarbeiten. Damit sei der Prozess nicht abgeschlossen, sondern dann werde das Ergebnis dem Landtag zugeleitet, sodass dieser im Juli 2024 die Möglichkeit habe, über das weitere Verfahren zu entscheiden.

Der Bildungsausschuss hat den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP abgelehnt.

Der Bildungsausschuss hat dem Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Schwerin, den 29. Februar 2024

Andreas Butzki
Berichterstatter